



Mietbestimmungen

Definition Mieter:in & Miete

Nachfolgend wird für Mieterinnen sowie Mieter der Begriff Mieter verwendet.
Im Mietpreis inbegriffen sind, Infrastruktur, Strom, Wasser, Heizung und die Endreinigung.

Konditionen und Bankangaben

Im Anschluss an den Anlass erhält der Mieter eine definitive (Ab-)Rechnung.
(Bankkonto: Zaarad AG, Raiffeisenbank Siggenthal-Würenlingen, CH97 8080 8008 3154 8418 4)

Stornierungsgebühren

Im Falle eines Rücktritts vom Mietvertrag wird der folgende Anteil vom Mietpreis fällig:

Bis 180 Tagen vor Anlass: 30%	179 – 30 Tage vor Anlass: 50%	Ab 30 Tagen vor Anlass: 100%
-------------------------------	-------------------------------	------------------------------

Miet- und Nutzungsdauer

Die Mietdauer erstreckt sich über die Zeit vom Erhalt bis zur Abgabe des Schlüssels. Die Übergaben erfolgen in Absprache von Mieter & Vermieter. Der Anlass ist spätestens um 02.00 Uhr zu beenden.

Haftung & Zweck

Der Mieter muss handlungsfähig sein. Er übernimmt während der gesamten, im Vertrag festgehaltenen Mietdauer, unterschriftlich die Verantwortung und Haftung für den Anlass sowie für das gesamte Material inklusive Beschädigung und Verlust. Er verpflichtet sich, während der Mietdauer anwesend zu sein. Der Raum hat ausschliesslich dem im Vertrag angegebenen Zweck zu dienen und kann nicht untervermietet werden.

Der Vermieter übernimmt während der gesamten Mietdauer, keinerlei Haftung für jegliches Fremdeigentum, im Speziellen bezüglich Unfälle, Diebstahl, Feuer und Wasser.

Abfall

Der Mieter verpflichtet sich, jeglichen Abfall im Lokal wie auch im Aussenbereich zu entsorgen. Das Zaarad stellt ausreichend Abfalleimer zur Verfügung, in welche Abfallsäcke eingesetzt werden können. Dies können eigene sein oder vom Zaarad bezogen werden.
Bei Missachtung droht dem Mieter mit einer Busse von CHF 200.00.

Reinigung

Die Endreinigung des Lokals ist im Mietpreis inbegriffen. Vorausgesetzt wird, dass das Lokal (inkl. Aussenbereich) aufgeräumt und besenrein hinterlassen wird.
Auf Wunsch kann Letzteres gegen Entschädigung dem Vermieter überlassen (CHF 49/Std).
Übermässige Verschmutzung wird mit dem gleichen Ansatz in Rechnung gestellt.

Parkplätze

Das Zaarad stellt werktags ab 18.00 Uhr und am Wochenende ganztags, 10 Parkplätze bei der Firma Frunz zur Verfügung. Diese sind gemäss separater Zeichnung zu benutzen. Weitere 10 resp. 20 Parkplätze können auf Anfrage gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden.
Die Bewilligung zur Nutzung der Parkplätze vom Schulhaus OSOS kann bei der Gemeinde beantragt werden. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Parkplatzordnung verantwortlich.

Sicherheit

Der Mieter ist während der gesamten, im Vertrag festgehaltenen Mietdauer verantwortlich, dass die Sicherheit der Gäste gewährleistet ist.

Weitere Bestimmungen

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Hausordnung von den Gästen eingehalten wird.
Das Zaarad weist den Mieter ausdrücklich darauf hin, dass es in der Verantwortung des Mieters liegt, bei den zuständigen Behörden abzuklären ob eine Bewilligung für den Anlass eingeholt werden muss. Suisa-Gebühren sind bei Konzerten durch den Mieter abzurechnen.
Der Mieter macht genaue Angaben zur Art des Anlasses. Das Zaarad ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen oder kann nach Bedarf am Anlass anwesend sein. Im Falle von Regelverstössen hat das Zaarad das Recht, die Veranstaltung ohne Schadenersatzanspruch des Mieters sofort und einseitig aufzulösen.